



## Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

### Pressemitteilung

#### **Droht Betroffenen und Pflegeeinrichtungen nun eine Regresswelle?**

Die neuen Richtlinien zur Begutachtung von Pflegebedürftigkeit sind seit dem 1.9.2006 in Kraft. Neben Präzisierungen und weiteren Erläuterungen zur Anwendung beinhalten sie insbesondere die Verpflichtung der Gutachter neben der Pflegebedürftigkeit auch die Prozess- und Ergebnisqualität der Pflege zu bewerten. Es wurde jedoch darauf verzichtet, eine klare Verantwortung der Pflegefachkräfte im Gutachterteam für die Durchführung der Begutachtung und die Bewertungsergebnisse festzulegen. Im Ergebnis kann dies bedeuten, dass in Zukunft ein Gynäkologe über die Pflegequalität in einer stationären Altenpflegeeinrichtung urteilt. Der BvPP e.V. fordert in seiner Stellungnahme zu den neuen Richtlinien von den Verantwortlichen im MDS die Verantwortung der Pflegefachkräfte für die Bewertung der Pflegequalität eindeutig zu definieren und festzuschreiben.

Die neuen Richtlinien fordern von dem Gutachter im Rahmen der Feststellung der Pflegebedürftigkeit auch, die nachweisliche Durchführung einer aktivierenden Pflege sowie pflegerische Defizite und vorhandenes Rehabilitationspotential zu erfassen und zu bewerten. Bei bestehendem Rehabilitationspotential ist die Pflegebedürftigkeit bzw. eine Höherstufung zu verneinen, sofern diese durch zumutbare Maßnahmen der Rehabilitation vermieden werden kann. Der Begriff „zumutbar“ findet sich in den Richtlinien nicht näher spezifiziert. In Zukunft, so könnte man befürchten, entscheidet der Gutachter des MDK was für einen Menschen und seine Familie zumutbar ist.

Pflegerische Defizite sind ausführlich darzustellen und Korrekturmaßnahmen vorzuschlagen. Als pflegerische Defizite werden beispielsweise die Unterernährung oder das Vorliegen von Dekubitalgeschwüren benannt. Im häuslichen Umfeld ist bei gleichzeitigem Vorliegen einer nicht sichergestellten Pflege die Pflegekasse unter Vorlage geeigneter Sofortmaßnahmen zu informieren. Unter Umständen hat der Gutachter direkt Kontakt mit dem Hausarzt und behandelnden Therapeuten aufzunehmen. D.h. der Gutachter stellt nicht mehr nur objektiv Tatsachen fest, sondern wird zum Akteur in der Pflegesituation, quasi zum Beteiligten. Ob eine unabhängige Stellungnahme dann noch erwartet werden kann, sollte stark in Frage gestellt werden.

Sind professionelle Pflegeanbieter an der Versorgung beteiligt, müssen diese damit rechnen, dass bei einer Feststellung pflegerischer Defizite durch den Gutachter, die Pflegekassen geeignete Maßnahmen prüfen. Vorstellbar wäre hier die Initiierung einer Qualitätsprüfung und/ oder die Formulierung von Regressforderungen.

Wie die Anforderungen in der Praxis seriös umgesetzt werden sollen, lassen die Richtlinien offen. Weiterhin bleiben die Verantwortlichkeit und die Auswahl des Gutachters verschwommen und ungeklärt. Lag die Fehlerquote der Begutachtungen in

Eintragung Vereinsregister:  
Amtsgericht Kassel: 850VR3357

Vorstandsvorsitzender  
Dr. Katja Diegmann-Hornig  
Herichhauser Straße 14  
42349 Wuppertal

Bankverbindung:  
Sparkasse Lünen  
Konto-Nr.: 113 034 235  
BLZ: 441 523 70



## Bundesverband unabhängiger Pflegesachverständiger und PflegeberaterInnen e.V.

der Vergangenheit bereits deutlich bei über 3% der Fälle (immerhin rund 50.000 Einzelschicksale pro Jahr), so ist nicht vorstellbar, dass die deutlich gestiegenen Anforderungen auch nur im Ansatz seriös von den begutachtenden Mitarbeitern der Medizinischen Dienste erfüllt werden können.

Der BvPP e.V. fordert in seiner Stellungnahme die Verantwortlichen auf:

1. Die Zuständigkeit der Pflegefachkräfte für die Bewertung von Pflege klar zu benennen und festzulegen
2. Die Rahmenbedingungen, unter denen in Zukunft die Begutachtungen durchgeführt werden sollen, zu definieren und transparent zu machen.

Der BvPP e.V. wird Betroffene, Angehörige und Träger von Pflegeeinrichtungen dahingehend beraten, eine Begutachtung durch berufsfremde Gutachter abzulehnen und Bescheide, die auf Gutachten berufsfremder Gutachter beruhen, anzufechten.

Der BvPP e.V. wurde 2001 gegründet und vertritt die Interessen der unabhängigen Pflegesachverständigen und Pflegeberater. Neben dem Aufbau bundesweiter Strukturen zur Qualifizierung von Sachverständigen in der Pflege, strebt der BvPP e.V. den Aufbau eines geordneten Sachverständigenwesens für die Pflege an, wie es auch in anderen Branchen dieser Republik üblich ist. In diesem Zusammenhang setzt sich der BvPP e.V. auch für die Selbstbestimmung der Pflegeberufe z.B. durch die Gründung von Pflegekammern ein.

Mönchengladbach, 2.9.2006

### Kontakt

Heike Jurgschat-Geer  
Pressestelle BvPP e.V.  
Telefon: 02166 - 2170736  
Fax: 02166 - 13 66 18  
E-Mail: [pressestelle@bvpp.org](mailto:pressestelle@bvpp.org)  
Internet: [www.bvpp.org](http://www.bvpp.org)

- Veröffentlichung frei, Beleg erbeten -